

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfennig. — Die Abonnenten erhalten das Blatt gratis. — Die Abonnenten erhalten das Blatt gratis. — Die Abonnenten erhalten das Blatt gratis.

Nr. 7

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 9. Januar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Großer Sieg bei Focjani.

Focjani wurde erobert; bisher 3910 Gefangene. — Westlich Mitau-Riga starke russische Angriffe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 21. Dezember 1916. (R. G. Bl. S. 1411.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333 — Sammlung Nr. 440) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und die Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden.

Nicht bestellt werden darf,

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder die ein anderer an Kindes Statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,

mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, sonst vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht.

Auf Beschwerde entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

Sie erhalten Tagelöhne im Betrage von fünfzehn Mk. und Ersatz der notwendigen Fahrtkosten; bei Eisenbahnfahrten wird der Betrag für die zweite Wagenklasse, bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse erstattet.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhaftes Jögern, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamtes (§ 6) zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung des Ehrenamtes zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgeheimnisse, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtsverschwiegenheit zu beobachten.

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorschrift im Abs. 1. zuwider Geheimnisse unbefugt offenbart.

Wer dies tut, um den Inhaber des Geschäfts, Betriebs zu schädigen oder sich oder anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder wer in gleicher Absicht ein Geheimnis der im Abs. 1. bezeichneten Art verwerdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Vollzuge des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst an sie ergehenden Ersuchen des Kriegsamtes, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu entsprechen.

Dies gilt auch für Ersuchen, die von den Königlich Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kriegsministerien im Vollzuge des Gesetzes gestellt werden.

§ 11. Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes hat der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine und sonstige nichtamtliche wirtschaftliche Verbände gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist auf Verlangen des Reichs-Marineamtes ein Marineoffizier oder Marinebeamter zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Einwendungen gegen die Zahlungspflicht haben aufschiebende Wirkung. Dem Beibringungsverfahren hat ein Mahnverfahren voranzugehen; die Mahngebühr wird, soweit erforderlich, vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgesetzt und wird wie die Geldstrafe beigetrieben.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden und der Königl. Oberzolldirektion in Cassel ist der Steuersekretär Wegemer hier als Prüfungsbeamter des Warenumschlagstempels ernannt worden.

Der Geschäftsbezirk des Prüfungsbeamten umfaßt die Stadtgemeinde St. Goarshausen und Caub und sämtliche Landgemeinden des Kreises St. Goarshausen.

St. Goarshausen, den 8. Januar 1917.

Die Steuerstelle des Kreis-Ausschusses
des Kreises St. Goarshausen.
J. B. Reifert.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

7. Die Trauer Marias um den Verschwundenen war auch nicht von langer Dauer; sie ließ sich einreden und glaubte es endlich selbst, daß sie von Peter treulos verlassen worden war und sie vollen Grund hatte, demselben zu hassen. Bald klang ihre Stimme wieder so hell und hehrlich durch die Räume des Bergwirtsshauses, wie nur zuvor.

Bald bereitete sich denn auch im Dorfe die Kunde, daß Maria Baumgartner und Xaver Siegmayer sich miteinander versprochen hatten; der Standschützenkommandant wollte also das Unrecht, welches sein Bruder an der Feste begangen hatte, wieder gut machen. Als dann die Hochzeit zwischen den Beiden stattfand, da war alles in schönster Ordnung, nur die Dorfschönen mochten wohl etwas Betrübnis darüber empfinden, daß nun der stätliche Standschützenkommandant der Sohn des angesehenen, vermögenden Bergwirts für jede nunmehr unerreicht war, nachdem sich vorher doch manche Hoffnung auf ihn gewacht hatte.

4. Kapitel.

Der zwischen Kaiser Franz Josef und Napoleon zu Wien geschlossene Frieden, war und konnte nicht nach dem Herzen der treuen Tiroler sein, weil infolge des unglücklichen Verlaufes des Feldzuges auf den übrigen Schlachtfeldern Oesterreich sich doch noch gezwungen sah, Tirol preiszugeben.

Die tapferen Tiroler, die kurz vorher die Franzosen aus dem Lande gejagt hatten, wurden nun nach diesem Friedensschluß durch den Vizekönig von Italien, Eugen de' Carignano, aufgefordert, ihre Waffen abzuliefern. Etwas

Schimpflicheres konnte den waffenkundigen Gebirgsjägern gar nicht zugemutet werden.

Wieder richteten sich aller Blicke auf Andreas Hofer, den Sandwirt von Passiert. Er allein konnte auch diese Schmach abwenden, nachdem er schon einmal seine Landsleute von Sieg zu Sieg geführt und Proben seines Feldherrntalentes abgelegt hatte.

Die Verhältnisse hatten sich inzwischen aber sehr zu Ungunsten der Tiroler gewandelt. Die Franzosen befanden sich ganz bedeutend in der Ueberzahl und waren mit großer Uebermacht in das Land eingebrochen. Der Nachrichten- und Aufklärungsdienst war damals auch noch ein sehr mangelhafter, so daß Andreas Hofer über die Vorgänge vielfach falsch unterrichtet wurde.

Es kamen Voten aus anderen Gegenden, die von neuen großen Siegen der Oesterreicher über die Franzosen erzählten. Andreas Hofer konnte diese Berichte nicht auf ihre Richtigkeit prüfen und gewann so ein falsches Bild über die Lage, in der sich die Tiroler den Franzosen gegenüber befanden.

In geschichtlichen Ueberlieferungen wird auch erzählt, daß eines Tages einer seiner Freunde und getreuer Waffenbruder vor den zaudernden Andreas Hofer hingetreten sei mit dem geladenen Gewehr und zu ihm gesagt haben soll:

„Andere, jetzt sag's — willst oder willst nicht? Du hast's angefangen — Du mußt's auch ausmachen! — Siehst, das Gewehr da ist so gut für Dich als für einen Franzosen geladen.“

Andreas Hofer wird gewiß einen harten Kampf mit sich selbst gekämpft haben, ehe er nachgab und einen abermaligen Kampfesaufruf an die Tiroler zur Erhebung gegen die Franzosen untertrieb. Nachdem es aber einmal geschehen, der verhängnisvolle Schritt getan war, da verbreitete sich die Kunde wie eine Feuersbrunst im Lande Tirol. Begeisterte Voten trugen die Kunde von

Hofer's Aufruf auf die hochgelegenen Weiler und Almhütten, in allen Kirchen verkündeten mit ehernem Munde die Glocken Sturm — das Wort Sturm flog wie eine heilige Botschaft von Haus zu Haus, von Hüttchen zu Hütte.

„Hofer wird uns führen, wird die Schmach von uns abwenden, da kann es nicht fehlen, so klang in jenen Tagen allgemein in Tirol.“

Die Stufen, die nach einem Verlangen der Franzosen abgeliefert werden sollten, wurden von der Wand genommen, aber nicht um abgeliefert, sondern gegen den verhassten Feind gebraucht zu werden. Wie ein Mann stand ganz Tirol auf.

Auch die Standschützenkompanie Xaver Siegmayers folgte wieder als eine der ersten dem Aufrufe Andreas Hofer's und eilte herbei, um die Eingänge des Pustertales gegen die anrückenden Franzosen zu verteidigen, genau wie das frühere Mal.

Aber was nützte alle Tapferkeit aller heldenmütigen Widerstand gegen eine so bedeutende Uebermacht, wie sie die Franzosen dieses Mal gegen das Tirolerland wussten, konnten und warfen. Die Siege, die die Tiroler Anfangs nochmals bei Terlan und Meran erfochten, konnten doch das Geschick nicht abwenden, konnten die Franzosen nicht abwehren, die schon nach wenigen Wochen das ganze Tirol überschwemmt und besetzt hielten.

„Wehe den Besiegten!“ so hat einst ein bedeutender Feldherr ausgerufen und so erging es auch den Tirolern ein furchtbares Strafgericht brach über die Rebellen herein wie Napoleon in seinem Uebermut die dem heimatlischen Herd verteidigenden Tiroler nannte.

In erster Linie traf natürlich die Rache Napoleons die Anführer. Er diktierte, daß sie alle kurzer Hand erschossen werden sollten, soweit man ihrer habhaft wurde, ebenso wie jeder, der einen von den Anführern verbergte oder selbst mit der Waffe in der Hand angetroffen wurde.

Die Ortspolizeibehörden

ersuche ich mir bis auf weiteres über die Einschleppungen anzeigepflichtiger Tierseuchen aus dem Auslande unter Angabe des Tatbestandes sofort zu berichten.

Ich bemerke, daß auch die anzeigepflichtigen Geflügel-seuchen hierunter fallen.

St. Goarshausen, den 6. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Beheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. Januar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Westfront, im Oberbogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweise lebhafter Artilleriekampf. Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehrlanzen blühte der Feind sechs Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Westlich der Straße Riga-Milau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an. Am Rastplatz gelang es ihm, den am 5. Januar erlangten Geländegewinn ein Stück zu erweitern; an allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef. Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Cystöstal erneut zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Der 7. Januar brachte der 9. Armee, im besonderen den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Krafft v. Delmensingen und v. Morgen, einen neuen großen Erfolg. Sie warfen die Rumänen und Russen aus dem stark besetzten Gebirgsstod des Mgr. Odobesti auf die Putna zurück.

Weiter südlich ist die, schon im Oktober ausgebaute jetzt verteidigte Milcomustellung im Sturm genommen. In scharfem Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner 2. Linie am Rastplatz zwischen Jocsani und Taresten zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen u. im weiteren Nachdrängen die Straße Jocsani-Bototesti überschritten.

Heute früh wurde Jocsani genommen. Aus den erklämpften Befestigungen wurden 3910 Gefangene, drei Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Mazedonische Front.

Zwischen Orda- und Prespasee blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 8. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Der Feind ist gestern bei Jocsani erneut geschlagen worden. Während deutsche Regimenter südlich und westlich der Stadt die feindlichen Linien durchdrangen, stürmten die Truppen des Feldmarschalleutnants Ludwig Goisinger im Raum von Odobesti zwei hintereinander liegende feindliche Stellungen; gleichzeitig wurde der Feind auch im Bergland des Mgr. Odobesti geworfen. Die Russen wichen auf ganzer Front. Jocsani ist heute, 8 Uhr vormittags, in der Hand der Verbündeten. Es wurden 3190 Mann gefangen und drei Geschütze erbeutet.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Tälern der Putna und Sufita erklämpften wir neuerlich feindlichen Boden. Auch am oberen Casimu wurden Fortschritte erzielt, die uns der Feind vergeblich durch Gegenstöße zu entreißen versuchte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei unsern Streitkräften nichts zu melden.

Italienischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB. Sofia, 7. Jan. Mazedonische Front. Nordöstlich des Doiransees versuchten zwei englische Bataillone, durch Artillerie unterstützt, gegen unsere Nachabteilungen vorzugehen, wurden aber durch unser Feuer vertrieben. Im allgemeinen auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer. Rumänische Front. In der Walachei erreichten unsere Truppen den Unterlauf des Sereth.

Konstantinopel, 8. Jan. An der Frontfront beiderseitiges Artillerie- und Infanteriefeuer.

An der Kaukasusfront nur Scharmäße. An den übrigen Fronten nichts von Belang.

Ein neuer Hohenzollerzprinz.

Berlin, 8. Jan. Ina Gräfin von Ruppin, die Gemahlin des Prinzen Oskar von Preußen, ist heute früh von einem gesunden Kriegskind entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl. Ina Gräfin von Bassowitz, geboren zu Bristow am 27. Januar 1888, vermählte sich am 31. Juli 1914 mit dem Prinzen Oskar von Preußen. Kurz vorher hatte sie die Bezeichnung Gräfin von Ruppin erhalten. Die Ehe ist bereits durch einen Sohn gesegnet worden. Am 12. Juli 1915 wurde dem Prinzen und seiner Gemahlin der Graf Oskar von Ruppin geboren.

Glänzende Leistung eines unserer U-Boote.

Berlin, 9. Jan. Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Steinbauer, hat am 27.

Dezember im Ägäischen Meer das von bewaffneten Streitkräften gesicherte französische Linien Schiff „Gaulois“ (11 300 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt. Dasselbe Boot hat im Mittelmeer am 1. Januar den von Zerstörern begleiteten englischen vollbeladenen Truppentransportdampfer „Jernia“ (14 278 Tonnen) und am 3. Januar einen bewaffneten tief beladenen Transportdampfer von etwa 6000 Tonnen versenkt.

Graf Czernin in Deutschland.

WTB. Dresden, 8. Jan. Der König hat heute mit dem k. u. k. Minister des k. u. l. Hauses und Minister des Äußeren, Grafen Czernin, in Audienz empfangen. Im Anschluß daran wurde der Minister zur Frühstücksstafel gezogen.

Der Sturz eines Mächtigen in Oesterreich.

Der Gouverneur der Wiener Bodenkredit-Anstalt, Dr. Sieghart, hat mitten in der Geschäftsstille der Weihnachtstagesfeier den Aufsichtsrat der Bank zusammenberufen und ihm seinen Rücktritt angekündigt. Wie bald durchsickerte, war dieser Schritt auf den ausdrücklichen Wunsch des jungen Kaisers Karl zurückzuführen, ein Sturz in aller Form, ein Schritt auf der Bahn der Erneuerung des alten Oesterreich. Der Kaiser mußte sich selbst bemühen, da es sonst niemanden gab in Oesterreich, der stärker war als Sieghart. Die schwindelbelebende Laufbahn des Dr. Sieghart begann, wie der „Morgenpost“ erzählt wird, im österreichischen Parlament. Als junges Bärchen — damals hieß er noch Singer — arbeitete er dort als Stenograph und Gehilfe eines Parlamentsberichterstatters. Fleißig und geschickt, fand er da in Gang in das Pressebureau des Ministerpräsidenten, zunächst als kleiner Beamter. Hier erwarb er den Doktorgrad der Rechte, findet Zeit, sich für die akademische Laufbahn vorzubereiten, wird Dozent der Volkswirtschaft an der Wiener Universität und schreibt sogar ein Buch. Seine Kenntnis der Menschen, ihrer Schwächen, bringt ihn als „Präsidialist“ in das Vorzimmer des Ministerpräsidenten. Durch Gefälligkeiten konnte er sich zahlreiche Leute von Stellung verbinden, bis er sie schließlich beherrschte. Aus dem Präsidialisten wurde im Auge der Präsidialchef. Er fand fest unter Gautsch, Beck, unter Koeber und Thun. So stieg er zum ersten Sektionschef im Ministerpräsidentenpräsidium auf, wurde Erzkanzler. Die Verborgtheit seines Wirkens schützte ihn vor Angriffen. Es war bekannt, daß der Thronfolger Franz Ferdinand ihn geradezu haßte. Diese Abneigung wußte Sieghart sehr klug zu benutzen, um sich noch höher hinaufschleichen zu lassen. Um seine Zukunft zu sichern, schied er aus dem Staatsdienst, als der Gouverneur der Bodenkredit-Anstalt, eines der reichsten Geldinstitute Oesterreichs, starb. Der Kaiser hatte das Befehlungsrecht dieses Postens und verlieh ihn am Sieghart, trotz des Widerspruchs des Thronfolgers. Sein Freund, Graf Stürgkh, war Ministerpräsident, er selbst stand in dem gewaltigen Ring der österreichischen Großbanken mit an erster Stelle, und er hatte gelernt, wie man den Glanz der Millionen zur Erhöhung des politischen Einflusses verwenden konnte. Schon erzählte man sich, daß er große Reichtümer erworben habe, um auch zur Beherrschung der öffentlichen Meinung zu schreiten. Da kam sein Sturz. Graf Stürgkh wurde ermordet, der alte Kaiser starb, die Männer kamen empor, die schon mit Franz Ferdinand von einem neuen Oesterreich geträumt hatten, in dem für die Macht eines Sieghart kein Platz war. Mit reinem Idealismus geht ein junger Kaiser an den Neuaufbau seines Reichs; er möchte es mit Charakter und Gesinnung regieren.

WTB. München, 7. Jan. Aus Anlaß des heutigen Geburtstages des Königs Ludwig war die Stadt reich geschmückt. Der König fuhr im vierpännigen Wagen von der Residenz zur Paradeausstellung, begrüßte dort die an der Spitze stehenden Prinzen, darunter den Prinzen Friedrich Leopold (Sohn) von Preußen und die Generalität. Bei den am Siegestor stehenden Verwundeten verweilte der König längere Zeit.

Zum Tode des Fliegerleutnants G. Leffers.

Zu einer imposanten Trauerkundgebung gestaltete sich die erfolgte Beisetzung des am 27. 12. 16 in den Fliegerkämpfen an der Somme gefallenen Fliegerleutnants G. Leffers in Wilhelmshaven. Um dem früh dahin gegangenen Helden das Ehrengelicht auf seiner letzten Fahrt zu geben, hatten sich Nachmittags bald nach 1 Uhr die Leidtragenden und militärische Abordnungen vor der Kapelle des Marine-Lazarets versammelt. Dort wurde gegen 1.30 Uhr unter den Klängen eines Choral der Metallsarg auf die mit 6 Pferden bespannte, von Mannschaften der 6. Matr.-Art.-Abteilung geführte Lafette gehoben, worauf sich der Trauerzug bei gedämpftem Trommelwirbel in Bewegung setzte. Voran schritt das Musikchor des Ersatz-See-Batl. und die diesem Batl. entnommene und von Kapitänleutnant Moß von der 2. Seefliegerabteilung befehligte Trauerparade. Ihnen folgten die militärischen Vereine mit umflorten Fahnen. — Unmittelbar vor dem Sarge schritt ein Kamerad des Gefallenen mit dessen hohen Auszeichnungen, dem Orden Pour le merite, dem Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern, dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse usw. Zu beiden Seiten des Sarges gingen zahllose Kranzträger mit prächtigen Blumen und Kranzpenden, die den jungen Helden als Abschiedsgrüße auf seiner letzten Fahrt geleiteten. Hinter dem Sarge bemerkte man die Angehörigen des Gefallenen, die Geistlichkeit sowie Kameraden des Fliegerkorps. Ihnen folgten die Spitzen der Behörden, militärische Abordnungen und zahlreiche andere Leidtragende. Der fast nicht endende Leichenzug wurde von 2 weiteren Musikkapellen, der der 2. Matrosen-Division und der 2. Torpedo-Division, unterbrochen. Wohl kaum dürfte Wilhelmshaven eine derartige Kundgebung schon einmal gesehen haben.

Der Ausgang des Feldzuges hängt von der Frühjahrsoffensive ab.

Amsterdam, 9. Jan. Die amtliche Wochenübersicht über die Kriegslage lautet in England diesmal ziemlich pessimistisch. Man liest darin: Mit Ausnahme von Rumänien gab es in der abgelaufenen Woche nirgends besondere Kriegsoperationen. In Rumänien rückt der Feind immer weiter vor, jedoch langsam mit großer Mühe. Er wird seinen Vorstoß weiter fortsetzen, aber trotzdem wird er den jetzigen Zustand nicht besonders verändern, die russische Gegenoffensive ist vielleicht für eine solche vor. Der eigentliche Ausgang des Feldzuges hängt von unserer Frühjahrsoffensive ab.

Französische Truppenkonzentrationen an der Schweizer Grenze.

Berlin, 8. Jan. Die französischen Truppenkonzentrationen, über die in Bern-Erklärungen abgegeben wurden, sind laut „Journal de Geneve“ in der Bourgogne und in der Franche-Comte bei gleichzeitiger Anwesenheit des Generals Foch in Besancon erfolgt. Es wurde erklärt, daß die in nicht sehr bedeutender Entfernung von der schweizerischen Grenze stationierten französischen Truppen nur aus internen Gründen zur Erholung von den Strapazen der Front oder zur Ausbildung dorthin verbraucht worden sind.

Der französische Flieger Hauptmann Rob. de Beauchamps, dessen Name auch bei uns noch in frischer Erinnerung ist, hat den Heldentod im Luftkampf gefunden. Nach einem französischen Bericht wurde er über Verdun tödlich verwundet und stürzte auf das Fort Douaumont ab. Er hat durch seine klugen Flüge nach Osten und später nach München viel von sich reden gemacht; diese beiden Flüge sollen vom sportlichen Standpunkt betrachtet erstklassige fliegerische Leistungen dar, obwohl auch im Frieden schon Flüge von 6- und 8stündiger Dauer durchaus keine Seltenheit waren. Wie damals sind auch heute noch derartige Unternehmungen in erster Linie eine Frage des Motors. Eine militärische Bedeutung kann den beiden „raids“ Beauchamps nicht zugeschrieben werden. Der vereinzelte Bombenwurf eines einzelnen Fliegers auf große Städte kann auch im ungünstigsten Fall nur verhältnismäßig geringen Schaden anrichten. Die gänzlich erfolglosen „Angriffe“ auf Essen und München beweisen, daß das zur Genüge. Mit der Wiederholung solcher Flüge durch diesen oder jenen ehrgeizigen u. unternehmungslustigen Flieger wird man trotzdem rechnen müssen.

Die römische Konferenz.

Genf, 7. Jan. (Tel. Nr. 11.) Mit beachtenswerter Offenheit stellt das Pariser „Journal“ fest, daß das letzte Jahr der Entente erste Enttäuschungen gebracht habe. Die schwarzen Punkte seien vornehmlich der Mißerfolg der Entente-Diplomatie in Athen und die schmerzlichen Erfahrungen in Rumänien. Das Uebel an der Wurzel zu fassen, müsse die Aufgabe der Konferenz in Rom sein. Im gegnerischen Lager zeigten sich keinerlei Risse und Brüche. Von dem Gegner zu lernen sei nicht nur keine, sondern geradezu eine Lebensfrage für die Entente.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten in Rom.

WTB. Bern, 7. Jan. Zur römischen Konferenz meldet „Corriere della Sera“, daß bereits am Freitag abend die drei Ministerpräsidenten eine Beratung hatten. Bei der ersten Sitzung verließen einmal für eine halbe Stunde, später für einige Minuten Boselli, Lloyd George und Briand die übrigen Vertreter, um allein im Arbeitszimmer Bosellis zu beraten. Die Nachmittagsitzung dauerte über fünf Stunden. Am Sonntag morgen findet eine weitere Beratung statt. Ueber eine Nachmittagsitzung am Sonntag ist nichts bestimmt, ebensowenig ist etwas über den Zeitpunkt der Beendigung der Konferenz bekannt.

Die Konferenz am Sonntag Nachmittag geschlossen.

WTB. Rom, 8. Jan. Die Agenzia Stefani meldet: Die Konferenz der Alliierten wurde nach der Sitzung am Sonntag Nachmittag, die die Arbeiten beendete, geschlossen. Die Alliierten stellten noch einmal ihre Uebereinstimmung hinsichtlich der verschiedenen Punkte der Tagesordnung fest und faßten den Beschluß, immer mehr die Zusammenkunft ihrer Bemühung zu verwickeln.

Rein Friedensschritt der Niederlande.

Haag, 7. Jan. Der Minister des Äußeren hat auf Anfrage eines Mitgliedes der Zweiten Kammer geantwortet, daß die niederländische Regierung keine Schritte zur Förderung des Friedens unternehmen werde, da sie davon überzeugt sei, daß derartige Schritte ihrerseits unter den gegenwärtigen Umständen dem beabsichtigten Ziel nicht nützlich sein würden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. Januar.

Portrag. Auf den heute abend um 8½ Uhr im Gewerbeverein stattfindenden Vortrag über die Warenumschlagsteuer machen wir hiermit noch einmal aufmerksam. (S. gestrige Anzeige.)

Telefon-Anschluß. Die Firma Emil Bazz hat einen zweiten Anschluß erhalten und kann außer Nr. 23 auch unter Nr. 178 angerufen werden. Das Kgl. Bezirkskommando hat an Stelle der Nr. 60 jetzt Nr. 175 erhalten.

Das System Batodi, über das die Stadtverwaltung neuerdings erheblich klagte, wurde in der Berliner Stadtverordnetenversammlung einer scharfen Kritik unterworfen. Der Magistrat soll bei den Reichsbehörden dafür eintreten, daß den Gemeinden, die Lebensmittel im

großen erwerben, dies nicht durch die Kriegsgesellschaften u. die B.-G.-G. unterbunden wird, und daß ferner den Gemeinden nicht Aufgaben bezüglich Lebensmittelvertrieb zugewiesen werden sollen, solange die Gemeinden gar nicht die Möglichkeit solchen Erwerbs haben.

1. Literarisches. Es dürfte manchen Oberlehrer interessieren, zu erfahren, daß von dem Herrn Redakteur W. Jils, dem Sohne des leider so früh dahingegangenen Rechtsanwalts Jils hier, ein Buch in München erschienen ist unter dem Titel: König Ludwig III. im Weltkrieg, in dem gezeigt wird, in welcher hervorragenden Weise der Herrscher des zweitgrößten deutschen Bundesstaates sich für die Einheit und Größe des Reiches einsetzt, wie fest und unerschütterlich sein Glaube an des Reiches Kraft, an dessen endgültigen Sieg in einem bereits zweieinhalb-jährigen Kampfe steht.

(1) Mangel an Zahlungsmitteln. Der auch im hiesigen Bezirk scharf in Erscheinung getretene Mangel an Zahlungsmitteln hat vor kurzem der Handelskammer zu Wiesbaden Veranlassung gegeben, eine ihr aus Bankrotten zugegangene ausführliche Eingabe, in der erneut auf den großen Notstand im Mangel an Kleingeld, der sich zu jedem wichtigen Zahlungstage, vor allem bei den Lohnzahlungen der größeren Firmen wie auch der kleineren Betriebe, besonders fühlbar mache, hingewiesen wird, an das Reichsbank-Direktorium zu Berlin weiterzugeben mit der dringenden Bitte, auf eine weitere Vermehrung und Neuausgabe von Umlaufmitteln Bedacht zu sein.

§§ Einschreiten gegen den Wucher mit „Tafeläpfeln“. Die Bezirks-Preis-Prüfstelle in Düsseldorf hat sämtliche Ortsbehörden des Regierungsbezirks ersucht, namentlich in Angelegenheit der sogenannten „Tafeläpfel“ mit aller Energie vorzugehen. Tafeläpfel sind niemals solche Äpfel, welche ihrem äußeren Aussehen nach als solche ungeeignet sind, sei es, weil sie wurmfressig, verfault, angefault, oder sei es, weil sie auch nur klein, unansehnlich und schmutzig oder gedrückt sind. Für solche Äpfel gilt, auch wenn es sich um edle Sorten, wie Gravensteiner, Schöner von Roskoop usw. handelt, der Höchstpreis der Verordnung vom 7. Oktober 1916. Dieser beträgt für gepflückte Äpfel im Großhandel 12 M. für den Zentner, im Kleinhandel 17 M. Die Ortspolizeibehörden sollen rücksichtslos Äpfel, welche entgegen diesen Bestimmungen über den Höchstpreis angeboten werden, beschlagnahmen u. die Verkäufer den Strafgerichten zuführen.

1. Kindermord. Wir haben früher stets über das Gebahren von Kindern gelauscht, für die erst ein Verdacht der Anstalt war, den verbotenen Gegenstand zu begehen oder sonst dem Verbotenen entgegenzuhandeln. Der große Teil des Publikums macht es jetzt nicht besser. Der Anruf zum Kauf von Schuhen seit Erlass der Bundesratsverordnung über die Bezugsscheinpflicht, kann nicht dem regelmäßigen Anschaffungsbedarf entsprechen, sondern ist ganz offenbar überwiegend erst durch die Beschränkungsmaßnahme hervorgerufen. Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß zu solchen Ausläufen keine Veranlassung besteht. Das Publikum sollte in dieser Zeit auch in kleinen Dingen mehr Ruhe zeigen und überlegen, daß eine Durchkreuzung der behördlich für notwendig erklärten Maßnahmen nur zu schärferen Maßregeln führen kann.

Niederlahnstein, den 9. Januar.

(1) Unterstützungen für bedürftige im Ruhestand befindliche Beamte. Um den durch die gegenwärtige Teuerung auch für die bedürftigen, im Ruhestand befindlichen Eisenbahnbeamten und die bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten eintretenden Schwierigkeiten wirksam zu begegnen, hat der preussische Eisenbahnminister die ihm unterstellten Eisenbahndirektionen ermächtigt, ihnen nach Vorlegung ihrer Einkommensverhältnisse im Laufe des Rechnungsjahres 1916 eine einmalige Unterstützung bis zu 100 Mark zu zahlen. Diese-ung kann gewährt werden, wenn das Gesamteinkommen des im Ruhestand lebenden Beamten weniger als 2500 Mark, der Witwe — und zwar ohne etwaiges Waisengeld — weniger als 1200 Mark beträgt. Besondere Berücksichtigung sollen diejenigen Personen finden, die noch für Kinder zu sorgen haben.

Braubach, den 9. Januar.

1. Verschiedenes. Die Genehmigung der Bezugsscheine für Kleider und Schuwaren durch die städtische Verwaltung wird nur zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 3, erteilt. Jeden Mittwoch nachmittag von 3—5 Uhr, jeden Freitag vormittags von 10—12 Uhr. — Der Verkehrs- und Verschönerungsverein gibt bekannt, daß von der Einberufung der jahungsmäßigen Jahreshauptversammlung des Geschäftsjahres 1916 abgesehen werde, da keine Einnahmen und Ausgaben erfolgt seien und Mitgliedsbeiträge nicht erhoben wurden. — Die Arbeitsstunden des Vaterländischen Frauenvereins finden nunmehr regelmäßig alle 14 Tage im Hotel Hammer statt.

Bermittelt.

* Schierstein, 5. Jan. (Vorsicht, ihr Kriegerfrauen!) Am Neujahrstage früh erschien bei der Frau des seit zwei Jahren vermissten Joh. Horn dahier ein zierlich 22-jähriger junger Mensch und teilte ihr mit, ihr Mann sei als Gefangener auf der Insel Korsika. Er sei von ihm beauftragt, ihr die Größe ihres Mannes zu überbringen. Der Kerne erzählte, er sei als Austauschgefangener ausgeliefert worden, weil er neben anderen Gebrochen vier künstliche Rippen habe usw. Zum Schluß verlangte er als Reisevergütung von Essen den Betrag von 14 M. Frau Horn, wie an der Wahrheit der Erzählungen Zweifel schöpfte, enterte sich unter irgend einem Vorwand und beschwerte einen Polizeiergeanten. Als dieser in Sicht kam, ergriff der Schwindler eiligst die Flucht, setzte trotz seiner „künst-

lichen Rippen“ über Gartenzäune und sonstige Hindernisse hinweg und entzog sich so seiner Verfolgung.

* Wiesbaden, 8. Jan. Im Oktober 1916 verkaufte der Weinbändler Nikolaus Kollhaas in Wiesbaden an die Firma Scholl u. Hillebrand in Rüdesheim 10 000 Flaschen Rotwein zur Heereslieferung an die Westfront und zwar die Flasche zu 1,45 M. Die Firma lieferte den Wein nach dem Besten und zwar 5000 Flaschen zu 1,75 M. und 5000 Flaschen zu 1,85 M. Die Firma Kollhaas hörte nun von dem „glänzenden Geschäft“, das Scholl u. Hillebrand mit seinen Weinen erzielt. Um nun auch an dem Gewinn zu partizipieren, schrieb er an Scholl u. Hillebrand einen Brief mit der Forderung, innerhalb dreier Tage ihm 1500 M. zuweisen, andernfalls er sofort die Firma wegen Kriegswucher bei dem Stellvertretenden Generalkommando Frankfurt a. M. anzeigen würde. Die Firma drehte aber den Spieß herum und klagte ihn bei dem Gerichte wegen versuchter Erpreßung an. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß nach Abzug der notwendigen Unkosten der Firma von dem Geschäft höchstens 1800 M. Gewinn verblieb. Das Gericht kam zu dem Schluß, daß versuchte Erpreßung vorliege und erkannte gegen Kollhaas auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Ein Monat war beantragt.

* Frankfurt a. M., 8. Jan. Ein Hotel als Geschenk für Heereszwecke. Der Privatier Gustav Weigand in Bad Homburg hat das bekannte Hotel „Augusta“ mit dem zugehörigen Park der Heeresverwaltung als Geschenk überwiesen zur Gründung eines Militärgenossenschafts für Unteroffiziere und Mannschaften der deutschen Armee und Marine. Eine weitere Summe ist von dem Stifter als Reservefonds bestimmt, aus dessen Zinsen das Gebäude und die innere Einrichtung unterhalten werden sollen.

* Frankfurt, 8. Jan. Beim Spielen am offenen Herdfeuer fingen die Kleider der fünfjährigen Tochter des Tagelöhners Weider, Fleischerstraße 7, Feuer. Das Kind verbrannte, da es allein in der Wohnung anwesend war, bei lebendigem Leibe. — Auf dem Bahnhof Hannover wurde der hier wohnhafte Speisewagenlosh Rübentrunk von einer Maschine überfahren und getötet.

* Coblenz, 8. Jan. Eine städtische Molkerei beabsichtigt die Stadtverwaltung nach dem Beispiel anderer Städte einzurichten. Die Anlage, der auch in Friedenszeiten eine wichtige Rolle in städtischen Ernährungsfragen zugeschrieben wird, soll einen Kostenaufwand von ungefähr 100 000 Mark erfordern. Der Plan, der in den Kommissionen gebilligt wurde, wird der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

* Köln, 5. Jan. Im benachbarten Berg-Grabbach begab sich ein lehrer Mann zum Krankenhaus. Als er von seinem Ausgang nicht zurückkehrte, stellte man Nachforschungen an und fand den Mann ermordet in einem Steinbruch vor. Von den Tätern fehlt noch jede Spur.

* Köln, 8. Jan. Im Monat Dezember wurden allein in Köln 201 Strafverfahren wegen Preistreiberien mit Lebensmitteln und 101 Klagen wegen Handels mit Auslandsware durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet.

* Gelsdorf (Kreis Rheinbach), 8. Jan. Mit zahlreichen Stichwunden am Kopf und Hals, sowie Verletzung der Gehirnschale, die durch Schläge mit einem schweren Gegenstande ausgeführt waren, wurde die alleinlebende Witwe Julius Klein von hier kurz nach Mittag dieser Tage in ihrem Bett vorgefunden. Die Tat war in der vorhergehenden Nacht geschehen. Eine Geldtasche, die die Ueberfallene gewöhnlich an einem Gürtel um den Leib trug, war abgeschnitten und verschwunden. Die Aermste brachte man sofort ins Krankenhaus, wo sie kurz nach der Einklieferung an den erhaltenen schweren Stich- und Schlagwunden gestorben ist. Leider fehlt bis zur Stunde noch jedwede Spur von dem ruchlosen Täter.

* Hagen, 6. Jan. Einen tragischen Tod fand der lange Jahre beim hiesigen Hauptpostamt tätig gewesene Postsekretär Heiderich, jetzt Postmeister in Steinach. Er war zwecks Untersuchung einer Telegraphenleitung persönlich auf eine sogenannte Untersuchungsstange gestiegen. Bei dieser Arbeit wird er vom Schwindel ergriffen worden sein, so daß er abwärts und in einen vorüberfließenden reißenden Gebirgsbach fiel, wo er ertrunken ist. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Gegen den Kriegswucher.

Das Kriegswucheramt ist wieder gegen Preistreiberien auf mehreren Gebieten eingeschritten. Als Auslandsware sind größere Mengen Cellardinen herüber gekommen, deren Preis in keinem Verhältnis zu der Größe und Beschaffenheit der Ware steht. Es sind kleine und minderwertige Fische. Es hat aber den Anschein, daß die Cellardinen, obwohl der Preis schon von 80 Pfg. und 1 M. auf 2 M. und 2,50 M. hinaufgetrieben worden ist, zur Erzielung noch höherer Preise auch noch zurückgehalten werden. Auch auf dem Kohlenmarkt hat das Kriegswucheramt unfaulere Mischungen aufgedeckt. Die mangelhafte Zufuhr bewirkte eine große Knappheit, unter der am meisten die kleinen Leute leiden. Viele Händler haben ihre alten Vorräte zurückgehalten, um sie erst in der Zeit der höchsten Not zu Wucherpreisen abzugeben. Denn es ist ein Wucherpreis, wenn für 1000 Preßföhlen bis zu 25 M. für das Stück also zweieinhalb Pfg. verlangt wird. Das Kriegswucheramt ist hier scharf eingeschritten und hat verschiedene Händler und Händlerinnen bei der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung angezeigt.

Eine Neuherung Ballins.

Die „Leipz. N. N.“ veröffentlichten einen Aufsatz eines nationalliberalen Reichstagsabgeordneten über „Ballin u. die Kriegsziele“, darin wird mitgeteilt, daß Ballin bei einem politischen Frühstück, dem auch der Chef der Admiralität, bekannte Parlamentarier, sowie Vertraute des Reichs-

kanzlers beizuhnten, in bezug auf die auch in der Öffentlichkeit behandelte Frage wegen des etwaigen Verlustes der deutschen Handelschiffe in Amerika ziemlich wörtlich erklärte: Ich würde den Staatsmann verachten, der wegen unserer Schiffe in Amerika sich von der Anwendung eines Mittels zurückhalten ließe, das den Sieg über England gewährleisten kann. Für die deutsche Schifffahrt gibt es zwei Möglichkeiten: entweder Deutschland siegt, und dann steht Deutschlands Schifffahrt groß und mächtig in der Welt da, gleichviel, wieviel Schiffe sie verloren hat, oder Deutschland erleidet eine Niederlage, dann geht die deutsche Handelschifffahrt zugrunde, gleichgültig, ob sie ihre Schiffe in den Vereinigten Staaten sich erhalten hat oder nicht.

Bahnhofsdiebstähle

Sind in letzter Zeit so häufig, daß Staatsanwalt Albert in Köln erklären konnte, die Direktionen seien kaum in der Lage, wenn das so weiter gehe, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Am 13. September gegen 6 Uhr wurde ein Eisenbahner auf dem Bahnhof Köln-Gülfeld erwischt, als er eine Tasche mit Butter und Kartoffeln wegstehlen wollte. Man kam dahinter, daß vier langjährige Angestellte (Hemmschubler) diese Sachen, sowie Korinthen, Mehl, Suppenwürfel und Erbsenwürfel aus Waggons gestohlen hatten. Sie erklärten, die Waggons seien aufgesprungen gewesen, nicht erbrochen worden. Die Kölner Strafkammer setzte je sechs Monate Gefängnis fest.

In die großen Schwindelreien

des Kaufmanns Felix Hellermann aus Köln sind mehrere große industrielle Werke und Großkaufleute in Köln und Berlin sowie mehrere Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen. Hellermann sind die Betrügereien durch Vorlage gefälschter Duplikat-Frachtbriefe bei einer Bank gelungen. An den Schiedungen sind mehrere Personen beteiligt, deren Festnahme voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen wird. Hellermann, der sehr vornehm auftrat, wohnte mehrere Monate in einem der ersten Hotels Kölns und verkehrte viel mit Offizieren. Er befindet sich zurzeit in Berlin in Haft. Die Betrügereien betragen über eine halbe Million Mark.

Unter uns Erde und über uns Gott.

Alle Euden Feinde und Tod,
Unter uns Erde und über uns Gott!
Reiche sinken und Wetter wehn —
Himmel und Erde bleiben bestehen.

Alle eint uns ein hohes Gebot:

Unter uns Erde und über uns Gott!
Deutschlands Gewinn sei uns gnadenbüßend Gut,
Blut das Schwert und hier mein Blut!

Dran wird der Feinde Dräun zu Spott:

Unter uns Erde und über uns Gott!
Sieghaft ziehn wir in den blutigen Streit,
Der Freiheit der Gasse, Gott gibt uns Geleit!

Und künden die in ein Ende der Not —

Unter uns Erde und über uns Gott!
Wir schließen begnabet den heiligen Bund:
Sonne — Sonne über dem Heimatgrund!

Wilhelm Lennemann.

Anmeldung zur Rekrutierungstammrolle.

Alle sich in hiesiger Gemeinde dauernd aufhaltenden Militärpflichtigen, die im Jahre 1897 oder früher geboren sind und über deren Militär-Verhältnis noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich in der Zeit vom 2. Januar — 15. Januar 1917

auf dem Bürgermeisterei — Zimmer 10 — vormittags von 8 — 12 Uhr zur Rekrutierungstammrolle anzumelden. Bei der Anmeldung sind im Besitz habende Militär-Papiere vorzulegen. Auch haben die im Jahre 1897 Geborenen Militärpflichtigen, die nicht in hiesiger Gemeinde gebürtig sind, eine Geburtsurkunde beizubringen. Die Nichtanmeldung wird bestraft.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des Herrn Zivil Vorstehenden der Erlass-Kommission vom 20. Dezember 1916 verwiesen.

Niederlahnstein, den 29. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Atlas der Ost- und Südostfront

1. Karte von Nordwestrußland.
2. Karte von Südwestrußland.
3. Karte von Rumänien.
4. Karte von Mazedonien.
5. Karte von Ägypten.

Die Karten sind reich bekräftigt und farblich gedruckt; der Atlas ist handlich gebunden und zur Verlesung in das Feld geeignet.

Mk. 1.—

gebunden als Taschenatlas.

Zu haben in der
Papierhandlung Eduard Schickel,
Oberlahnstein.

Bekanntmachungen.

Gemäß Absprache mit allen in Betracht kommenden Stellen wird die Schwerarbeiterzulage für Arbeiter in industriellen Betrieben in Brot und anderen Lebensmitteln in Zukunft nicht mehr auf den Bürgermeisterämtern, sondern an den Arbeitsstellen verteilt. Für die Zulagen ist in Zukunft nicht mehr der Wohnort, sondern der Arbeitsort maßgebend.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, den 9. Januar 1917.
Der Bürgermeister: Schick. Der Bürgermeister: Rody

Diejenigen Ziehalter,

welche noch keine Kleien erhalten haben, wollen sich auf Zimmer 5. Rathaus, melden.

Oberlahnstein, den 7. Januar 1917

Der Magistrat.

Anmeldung zur Rekrutierungstammrolle.

Auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Ersatzkommission vom 20. Dezember im Tageblatt Nr. 298 wird aufmerksam gemacht.

- Es haben sich zu melden alle Militärpflichtigen, welche
1. im Jahre 1897 geboren sind,
 2. dieses Alter bereits überschritten, oder sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt und
 3. diejenigen, welche sich zwar gestellt, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich gemäß § 25 der durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Dezember 1913 geänderten Wehrordnung in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Januar 1917 zur Rekrutierungstammrolle anzumelden.
- Die bei der diesjährigen Kriegsaushebung für tauglich befundenen, aber noch nicht eingestellten Rekruten melden sich nicht.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, erfolgen. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder sobald er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern und Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Die im Jahre 1897 geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle sofern dieselbe nicht in Oberlahnstein geboren, ein Geburtszeugnis vorzulegen.

Die Anmeldung hat im Rathaus auf Zimmer 5 vormittags von 9-12 Uhr zu erfolgen.

Oberlahnstein, den 30. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Die Zusatzkarten-Ausgabe

für Jugendliche findet für die Buchstaben

A-Z am Mittwoch den 10.,

M-Z am Donnerstag, den 11. Januar, von 9-12 Uhr statt. Anspruch auf Zusatzkarten haben Jugendliche von 12-18 Jahren.

Die Lebensmittelliste ist mitzubringen.

Niederlahnstein, den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister: Rody.

Anmeldungen für Kleie

werden auf Zimmer Nr. 9 bis zum 10. Januar d. Js. von 9-12 Uhr entgegen genommen.

Niederlahnstein, den 9. Januar 1917.

Städtische Lebensmittelkassa.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Einrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Niederlahnstein aufgefordert, den Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Vierteljahr des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadt-kasse hier einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht, doch empfiehlt es sich für Betriebe, deren Umsatz nicht erheblich unter 3000 Mark bleibt, eine die Nichteinreichung der Anmeldung begründenden Mitteilung zur Vermeidung von Erinnerungen zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung gegenüber handelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen willkürlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Wenn der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrüche zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle vom 5. Dezember 1916 ab kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes, auch wenn ihnen Anmeldeordrucke nicht zugegangen sind, verpflichtet.

Niederlahnstein, den 8. Januar 1917.

Die Steuerstelle für Erhebung des Warenumsatzstempels.
Der Magistrat. Rody.

Gewerbeverein Oberlahnstein.

Am Dienstag, den 9. ds. Jrs., abends 8 1/2 Uhr in der Freiheit von Seindule (Abendschulsaal nach der Hochstraße) Vortrag des Herrn Lehrer Ruckes über:

Das Warenumsatzstempel-Gesetz vom 26. Juni 1916.

Die Mitglieder des Gewerbevereins werden zu diesem Vortrag hiermit höflich eingeladen.

Da das genannte Gesetz auch für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie den Bergwerkbetrieb gilt und ein Teil der Abgabe, die das neue Gesetz verlangt, schon ohne Rücksicht auf seinen Beruf trifft, haben auch sonstige Interessenten freien Zutritt.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Blaue Zahlkarten mit Firmodruck

werden diese Woche wieder angefertigt und bitten um weitere Aufträge.

Buchdruckerei Franz Schickel.

Eisenbahn- u. Tierzucht-Berein Oberlahnstein.

Am Sonntag, den 14. ds. Mts., abends 8 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal (Lernungsbau) Der Vorstand.

Einige Maschinen-Schlosser

(auch Kriegsbeschädigte) zur Erledigung von Herrens aufträgen zum sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht.

Drahtwerke Niederlahnstein.

Flickarbeiten

werd. morgen Mittwoch Nachmittags von 4-6 Uhr in der Kriegsnähtube ausgegeben. Frau Bürgermeister Schick.

Eine Saugpumpe

billig abzugeben.

Mollstraße 9c.

Milch- und Kochtöpfe

zu haben bei

Franz Reif,

Wintermargasse.

Dr. Zimmermann'sche Handelschule Coblenz,

Hohenjollerstraße 148.

Beginn eines neuen

Halbjahrskursus

am 10. Januar 1917.

Näheres durch Prospekt.

Die neuen Jahreskassen beginnen am 17. April 1917.

2 schöne Hahnen

zu verkaufen. Niederlahnstein, Gmferstraße 68.

Zwei Kaninchen

große Rasse zu verkaufen. Niederlahnstein, Gmferstr. 68.

Ein älterer Mann

sucht Stellung als Kutscher, Wächter oder Portier. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Wäsche-Putzfrau

gesucht. Hotel Vahneck, Oberlahnstein.

Mädchen

Wegen Erkrankung des jetzigen ein braves zuverlässiges

Mädchen

baldmöglichst gesucht. Niederlahnstein, Bahnhofstr. 13.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine teure Gattin, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Ernestine Sauer,

Wegewitt von Lokomotivführer Franz Sauer, nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 61 Jahren von dieser Welt abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein: Sallendar, Bendorf, Oberhausen: Rhd., Gernitz, Neustadt Oberschlesien und westl. Kriegsschauplatz, den 7. Januar 1917.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 11. Januar, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Kirchstraße 3 aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Tode des

Kgl. Bahnhofsverwalters,

Philipp Schick

aus Osterspai, sprechen wir hiermit Allen, insbesondere den Herren Eisenbahnbeamten und der Gemeinde Osterspai unsern herzlichsten Dank aus.

Osterspai, den 8. Januar 1917.

Frau Schick, Osterspai.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstraße 42/44.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 800. — Fernruf 833 u. 893

28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen.

Annahme von Gelddepositen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung u. Verwaltung (offene Depots).

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Verschleißbare Schrankfächer in der neuerrichteten Stahlkammer.

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Handelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —

Große Lebensversicherung

(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung)

Kleine Lebens-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- u. Kinderversicherung.)

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Handarbeiten

aller Art haben die Verwundeten unserer Bazarlette in künstlicher Aufmachung angefertigt und preiswert zum Kaufe im

Papiergeschäft Eduard Schickel

ausgestellt Zur Besichtigung und zum Kaufe wird freundlichst eingeladen.

Kellerei

Stundenmädchen

gesucht. Burgstraße 20.

Mädchen 4-Zimmer-

Wohnung, Küche, Bad, 1. April o. Mai gesucht. Näh.

Mollstraße 7a.

Landwirte

pflanzt Kriegsobstbäume!

Ein Empfehlungsschreiben an den Weltkrieg

ble beste Kapitalanlage für Euerer Nachkommen!